

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836**

31 (4.8.1836)

# Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N<sup>ro.</sup> 31.

den 4. August 1836.

## Verordnung. (Die Beobachtung der Polizei- oder Feierabendstunde betr.)

### Beschluß.

§. 7. Das Herumziehen in Gesellschaft in den Straßen ist nach der Polizeistunde bei Strafe von einem Gulden untersagt. Die Uebertreter sind von der Polizei aufzuzeichnen und heimzuweisen.

Nachtschwärmer, welche durch Schreien, Jubel oder sonstigen Unfug die Nachtruhe stören, sind zu verhaften, und das erste- und zweitemal mit 2-stündigem Arrest zu bestrafen. Bei dem dritten und weiteren Frevel innerhalb des Laufs eines Jahres unterliegen dieselben einer Gefängnißstrafe bis zu 8 Tagen, vorbehaltlich der weiteren Strafe wegen eines bei der Nachtschwärmerie begangenen sonstigen Vergehens.

§. 8. Die Wirthe, welche Uebersitzer dulden, sind in Landgemeinden und Städten unter 4000 Seelen mit drei Gulden, in größern Städten mit fünf Gulden zu bestrafen.

Wenn die Strafe im Laufe eines Jahres viermal gegen einen Wirth erkannt worden ist, so kann im fünften Fall das in den §§. 23. und 24. der Wirthschaftsordnung vom 16. October 1834 vorgeschriebene Verfahren wegen Verlust der Wirthschafts-Concession gegen ihn eingeleitet werden.

Bei Wirthen, welche ihre Gäste nach der Polizeistunde verheimlichen, oder dem Polizeipersonal den Einlaß zur Nachschau verweigern oder erschweren, werden die Geldstrafen verdoppelt.

Die aufgeschriebenen Uebersitzer unterliegen einer Geldstrafe von einem Gulden, vorbehaltlich der weiteren Strafe wegen sonstigen, von ihnen begangenen Unfugs.

§. 9. Die Bürgermeister oder in den größern Städten die Polizeiamter untersuchen und bestrafen die Uebertretungen der Polizeistunde.

Wenn der Wirth bereits viermal im Lauf eines Jahres vom Bürgermeister gestraft ist, so muß der weitere Uebertretungsfall dem Bezirksamt zur Untersuchung und Erledigung angezeigt werden, welches die Strafe zu erkennen und weiter auch nach Umständen das in §. 8. bezeichnete Verfahren einzuleiten hat.

Nachtschwärmer, die wegen Störung der öffentlichen Ruhe schon zweimal im Laufe des Jahres vom Bürgermeister bestraft worden, sind dem Bezirksamt zur weiteren Bestrafung anzuzeigen.

§. 10. Im Fall der Vermögenslosigkeit der Bestraften sind die Geldstrafen sogleich in bürgerliches Gefängniß zu verwandeln, und schnell und nachsichtslos zu vollziehen.

§. 11. Wenn das Polizeipersonale die Anzeige einer ihm zur Kenntniß gekommenen Uebertretung der Feierabendstunde oder die Nachschau in Straßen und Wirthshäusern unterläßt, so wird dasselbe beim erstenmal mit dreitägigem Arrest, beim zweitenmal mit Dienstentlassung bestraft.

Die Unterlassung des Läutens oder des Ansagens der Polizeistunde in den Gemeinden, wo dieß statt des Läutens angeordnet ist, wird mit angemessener Geld- oder Gefängnißstrafe bei den hiezu Beauftragten gerügt. Uebrigens kann diese Unterlassung niemals als Entschuldigung von den Uebertretern der Polizeistunde benützt werden.

§. 12. Von allen Geldstrafen bis zum Betrag eines

Gulden einschließlich erhält der Anzeiger die Hälfte, von den höhern aber ein Drittel.

§. 13. Die Gendarmerie ist beauftragt, die Thätigkeit der Ortspolizeidiener zu controliren und sie gegen Uebertreter, welche die öffentliche Ruhe beeinträchtigen, zu unterstützen. Sie hat demnach von den Uebertretungen dieser Verordnung bei ihren Nachtpatrouillen Kenntniß zu nehmen, und solche dem Bürgermeister, bezüglich dem Polizeiamt, und dem Bezirksamt, welchem der Bürgermeister untergeordnet ist, anzuzeigen.

§. 14. Vorkommende Verordnung ist in die Anzeiger- und Lokalblätter einzurücken und in den Gemeinden gehörig zu verkünden.

Die Vorschriften über die Anwendung derselben und zur Controlirung des schnellen und richtigen Strafvollzugs werden durch eine besondere Instruction für die Bezirks- und Polizeiamter, Bürgermeister und Polizeidiener bestimmt werden.

Karlsruhe den 8. July 1836.

Ministerium des Innern.

Winter.

Vdt. Colb.

### Aufforderung.

(Die Conscription für das Jahr 1837 betr.)

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1837 beginnen, so werden in Gemäßheit des Gesetzes alle Badener, welche vom 1. Jan. bis zum 31. Dec. 1836 einschließlich das 20igste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Orts anzumelden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. Sept. d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Zeichungs- und Aushebungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, sie einen Mann einstellen wollen, widrigenfalls in Ermangelung eines nach §. 22. des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Verwehrens dieselben für tauglich angesehen, und im Falle, daß sie das Loos zum Militärdienst trifft, nach Vorschrift des §. 4. des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 als Angehörige behandelt werden sollen. Karlsruhe, 17. Jun. 1836.

Ministerium des Innern.

Winter.

### Oberamtliche Bekanntmachungen.

D. A. Nro. 14858 und 41. Die Ausstellung von Vermögenszeugnissen betr.

Man hat mehrmals von Gemeinderäthen Vermögenszeugnisse erhalten, wofin nur das Vorhandene, nicht aber auch das zu hoffende Vermögen angegeben ist; man macht diese daher aufmerksam, letzteres künftighin immer auch anzugeben.

Da häufig der Fall vorkommt, daß die Gemeinderäthe bei Ausstellung von VermögensAttestaten sich nur kurz dahin aussprechen, daß dieses oder jenes Individuum kein Vermögen besitze, und das mit Stillschweigen übergehen, daß dieses oder jenes Individuum kein Vermögen zu hoffen habe, durch welchen Verfall ein Vermögens-Attestat erst vollständig ist, so werden die Bürgermeisterämter aufgefordert, sich in ihren VermögensAttestaten auch hinsichtlich des zu hoffenden Vermögens zu erklären.

Durlach den 11. July 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D. N. Nro. 16536. Leopold Weifinger von Durlach und Johannes Kurz von Grözingen wurden heute als Obermeister der Wagnerzunft verpflichtet, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nun in Zunftangelegenheiten sich an diese zu wenden ist.

Durlach den 29. July 1836.

Großherzogliches OberAmt.

### Edictalladung.

D. N. Nro. 15975. Der Kalkbrenner Franz Noth vom Kalkhof bei Södingen, welcher im vorigen Jahr nach Gernsheim weggezogen war, starb am 9. Januar laufenden Jahrs. Seine Erben haben mit Vorzicht des Erbverzeichnisses die Erbschaft angetreten, und um die öffentliche Vorladung etwaiger Gläubiger nachgesucht.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen die Erbmasse Ansprüche geltend machen können oder wollen, hiemit aufgefordert, solche am

Donnerstag, 1. September L. J. Vormittags 9 Uhr

vor dieseitigem Oberamt um so gewisser anzumelden, als sonst die Ansprüche der Nichterscheinenden nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der angemeldeten Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Durlach den 25. July 1836.

Großherzogliches OberAmt.

### Anzeige.

Die Aufgeber nachstehender dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar hieher zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang gegen Entrichtung der etwa darauf hastenden Taxen ic. hiemit No. aufgefordert.

70. Lang, Conditor in Stuttgart.
72. an den beurlaubten Soldaten Rath. Großklaus zu Feldberg Amt Mühlheim.
73. an das Bürgermeisteramt in Stein.
74. Philipp Schmidt von Abersbach gebürtig und wohnhaft zu Frankfurt a. M.
75. Karl Kern Knopffabrikant in Blochingen bei Stuttgart.

Durlach den 27. July 1836.

Großh. PostExpedition.

Rottmann.

Durlach. (Weinversteigerung.) Bei der unterzeichneten Stelle, werden am Mittwoch den 10. August, Vormittags 9 Uhr

12 bis 15 Fuder Wein guter Qualität vom Jahrgang 1835 in kleinen und größeren Abtheilungen öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.

Durlach den 28. July 1836.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Freitag den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr werden auf dieseitigem Geschäftszimmer von dem hiesigen und Sickingen Speicher

11 Malter Kernen,

25 Malter Gerste,

15 Malter Korn,

400 Malter Haber

und

800 Malter Dinkel

öffentlich versteigert.

Gondelsheim den 26. July 1836.

Gräflich v. Langensteinisches Rentamt.

Weyer.

### Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Wolfartsweier. (Bekanntmachung.)

Der seitherige Gemeinderath Andreas Postweiler dahier, hat seine Stelle niedergelegt. Statt dessen wurde am 19. d. M. der hiesige Bürger und Schwanenwirth Georg Sebastian Lehmann zum Gemeinderath gewählt, was hiemit öffentlich verkündet wird.

Wolfartsweier den 25. July 1836.

Bürgermeisteramt.

Dies.

Vdt. Stuch.

Nro. 783. Straußwirth Christoph Heidt von hier ist gesonnen, Montag den 22. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern zu lassen:

Eine früher dem Carl Steinmetz gehörig gewesene zweistöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung und Hofraithe in der Hauptstraße, einseits Sailermeister Christoph Zachmann, anderseits die Kiefernstraße, mit ewiger Straußwirthschafts-Gerechtigkeit, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß dieses Wirthshaus wegen der Nähe des Kornhauses eine sehr günstige Lage hat. Hierbei wird noch angefügt, daß auch während der Zeit bis zur Steigerung bei annehmbarem Gebot ein Handverkauf statt finden kann.

Durlach den 15. July 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyer.

vdt. Fesenbech.

Nro. 804. Montags den 22. August d. J. wird Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus dem Friedrich Wenner von Aue im Zwangswege öffentlich versteigert:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung, eine halbe Scheuer nebst Stallung und Wagenschopf, auch 3 Schweineställe in der Hofraith oben im Dorf, vornen die Straße hinten der Kirchenspad, rechts Karl Friedrich Kramer, links Andreas Postweiler,

wozu die Liebhaber eingeladen werden mit dem Bemerkten, daß der Zuschlag erfolgt wenn der Schätzungspreis erlöbt wird.

Durlach den 19. July 1836.

Bürgermeisteramt.

Weyer.

vdt. Fesenbech.

Nro. 958. Montags den 5. September d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird auf hiesigem Rathhaus der Schreiner Wachfelders Wittwe dahier im Zwangswege öffentlich versteigert:

Die Hälfte an einer zweistöckigen Behausung nebst Abau und einem kleinen Höflein im kleinen Bädergäßle, einseits Waisenrichter Jung, anderseits Chirurg Rastig, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Durlach den 1. August 1836.

BürgermeisterAmt.

d. B.

G. Waag.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 945. Aus der Verlassenschaft der Straußwirth Schenkelschen Eheleute wird Montag den 22. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

1 Brtl. Weinberg im Wolf, neben Hafner Frohmüller und Friedrich Kratt.

20 Ruth. Weinberg im obern Wolf, neben Leonhard May und Christoph Frohmüller.

3 Brtl. 11 Ruth. Weinberg im Rothkamm, einseits Gottfried Menger, anderseits Heinrich Fries.

28 Ruth. Weinberg im Seigersberg, neben Leonhard Rittershofer und Rittershofers Witb.

1 Brtl. 13 Ruth. Weinberg im untern Rappeneier, einseits Carl Schneider, anderseits Wilhelm Sager.

1 Brtl. 5 Ruth. Weinberg in der obern Luß, einseits Philipp Heinrich Klenert, anderseits Christoph Heidt.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 1. August 1836.

BürgermeisterAmt.

d. B.

G. Waag.

vd. Fesenbeckh.

Aus der Verlassenschaft des Saiseneders Gabriel Dumberth von hier, wird Montag den 8. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus nochmals öffentlich versteigert:

2 Brtl. 12 1/2 Ruth. Acker am vordern weißen Rainle, neben Heinrich Kunzmann und Karlsburgerhofwirth Reichardt.

1 Brtl. 4 Ruth. Acker in der Tsch, einseits Steinhauer Ried, anderseits Schuhmacher Sauerländer.

1 Brtl. 2 Ruth. Acker in der Dürrbach, einseits David Volk, anderseits Gewann, worauf geboten sind 100 fl.

7 Ruth. Garten am Leitgraben, einseits Schuhmacher Bachmann, anderseits Anton Ehtle, worauf geboten sind 36 fl.;

wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Durlach den 26. July 1836.

BürgermeisterAmt.

Der Verweiser.

G. Waag.

vd. Fesenbeckh.

Aus der Verlassenschaft des Schuhmachermeisters Alt Wilhelm Dumberth von hier, wird Montags den 8. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus nochmals öffentlich versteigert:

1 Brtl. Weinberg im obern Degantsberg, einseits

Martin Berger's Witb., anderseits David Klenerts Witb., worauf 120 fl. geboten sind; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 26. July 1836.

BürgermeisterAmt.

Der Verweiser.

G. Waag.

vd. Fesenbeckh.

Nro. 869. Nach Beschluß des Gemeinderaths und Bürgerausschusses vom heutigen, soll zur Besäderung des Holzmarkts dahier, auf demselben kein Standzid mehr erhoben werden, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Durlach den 25. July 1836.

Gemeinderath.

G. Waag.

vd. Fesenbeckh.

### Privat - Nachrichten.

Unterzeichneter vermißt seit seiner letzten Krankheit den 1ten Theil des Erasmus Schleicher, von C. G. Er a m e r, mit dem wohlgetroffenen Bildniß des Verfassers. Wer Auskunft darüber geben oder das Buch zurückbringen kann, erhält eine gute Belohnung.

Durlach den 26. July 1836.

v. Frank, Hauptmann.

### Logis-Veränderung.

Unterzeichneter macht hierin die Anzeige, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und jetzt bei Zimmermeister Arnold in der Kronengasse den 2ten Stock bezogen hat, indem ich den höchsten Dank bei meinen Herren Kunden abstatte, für ihr gütiges Zutrauen, das sie mir bisher geschonkt haben, bitte ich ferner um geneigten Zuspruch, und um ihr ferneres Wohlwollen.

Ihr ergebenster

Friedrich Zipper, Schneidermeister.

Bei Metzgermeister Zeltmann in der Kronengasse, ist ein Logis sogleich oder auf den 25. Dkt. zu vermiethen.

700 fl. Pflugschaftsgeld kann gegen doppelt gerichtliche Versicherung ausgeliehen werden, wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

### Reisegelegenhheits = Anzeige.

Der Bürger und Lohnkutscher Wilhelm Schmidt von Karlsruhe, zeigt den hohen Herrschaften wie einem verehrlichen Publikum gehorsamst an, daß (mit hoher Staatsgenehmigung) jeden Tag, von Sonntag den 26. Juny an sein Gesellschaftswagen Morgens 7 Uhr von Karlsruhe abfährt und um halb 8 Uhr in Durlach ankommt und sogleich auch wieder nach Bruchsal abfährt wie auch wieder am nemlichen Tag zurückkommt; der Preis von Durlach nach Bruchsal ist für die Person 24 kr., auch empfiehlt sich derselbe zur Ueber-

nahme und pünktlichen Besorgung von Commissionen, schriftliche erbittet er unversegelt. Nachfragen oder Aufträge sind im Badischen Hof in Durlach (wo jedesmal der Gesellschaftswagen ankommt, abfährt und den Reisenden unter bequemer Führung an Ort und Platz bringt), zu erwarten oder zu übersenden.

Bei Gemeinderath Bernhard Mall zu Edlingen können 200 fl. Pflugschaftsgelder gegen hinlängliche Versicherung sogleich ausgeliehen werden.

**Général-Dépôt von Vincenzo Verris  
köstlichem Nettare di Napoli,  
(Göttertrank von Neapel)**

sichres und bewährtes Rettungsmittel  
von Magen- und Nervenschwäche.

Kein Kunstprodukt der Art, dürfte jemals in den Annalen der Heilkunde, noch im Reiche der Chemie, weder in- noch außer Deutschlands Grenzen eine so glückliche Epoche gemacht haben, wie dieser mit so vielen ausgezeichneten Eigenschaften sich vielfältig bekundete Liqueur. Mit vollem Recht gebührt daher diesem delikaten Präparate der Name Göttertrank, da er mit vorrefinirten Wirkungskräften auf Magen- und Nervenleiden sich bekundet hat. Durch die edelsten Ingredienzien des Pflanzenreichs von Italiens milden Klüften zusammengesetzt, verbindet derselbe gleichzeitig die Annehmlichkeit vermöge seines köstlichen Geschmacks als Licans-Liqueur zu genießen, und es ist demselben gelungen sich in den höchsten Zirkeln als Frühstück- u. Dessert-Genuss einheimisch und unentbehrlich zu machen. Als Beweis wie sehr man dieses ausgezeichnete Kunstprodukt zu würdigen wußte, mag die Versicherung anbei dienen, daß seit dessen Ausfuhr aus Italien und Verbreitung nach Deutschland und angrenzenden Staaten nur durch das unterfertigte Général-Dépôt allein in circa 5 Jahren die große Anzahl von ca. 20,000 Flaschen debitirt wurden. Nachgenannte Personen welche von demselben erhalten haben, u. vollkommen von ihren langjährigen Beschwerden glücklich hergestellt worden sind, (der großen Zahl nicht zu gedenken, welche sich den Weg der Oeffentlichkeit verbeten haben, sind bereit die umständlichste Auskunft ihrer Zufriedenheit darüber zu ertheilen.

Herr v. Wardenstein, in Bielitz; von Birnberg, in Hamburg; Hofstammerrath Wildberg auf Schloß Hohensfeld; Frau von Serriee in Frankfurt a. M.; Frau Regierungsrätthin von Gehren, in Bädlingen; Herr Gerichtsvollzieher J. H. Jungblatt in München — Gladbach bei Düsseldorf; Herr L. Perlich, Radlermeister in Helmstädt; Herr Florian, königl. preuß. Solleinnnehmer in Bernsdorf in der Lausitz; Mad. Fany Borgeois in Bößfeld; Frau Louise Höpner in Helmstädt; Herr Kirchenrath Rah in Carlsruhe; Herr Gutbesitzer Redewig in Schweigern bei Heilbronn; Herr J. Bieser in Oberkirch, im Großherzogthum Baden; Herr W. J. Wenings in Leer in Ostfriesland; Frau E. J. Rudolph in Frankfurt a. M.; Herr H. A. Binder in Stuttgart; Herr E. B. Gehrtes in Carlsruhe; Herr Christ. von Christ. Burdhardt in Basel. Indem man daher das gesammte

auswärtige Publikum hierauf aufmerksam macht, fügt man das Ammerken hinzu, daß nur gegen frankirte Ein- sendung des kostenden Preises von 1 Ducaten per Flasche Aufträge executed werden können.

**Das Général-Dépôt**

für Deutschland und angrenzenden Staaten in  
Frankfurt am Main,  
große Bodenheimerstraße N. 2.

Ebenbaselbst findet man:

**Pastilles Fortifiantes.**

Vieliährige sehr glückliche Erfahrungen haben den Werth dieses, mit Recht sogenannten Kunstprodukts als vorzügliches Nahrungsmittel, besonders aber des verminderten männlichen Sexualsystems in Anwendung gebracht, und sich als ausgezeichnet wirksam gegen jede männliche Schwäche bekundet, ohne auch nur im entferntesten auf eins oder das andere nachtheilig einzuwirken. Sie verursachen ein sehr wohlthätiges Gefühl auf das Allgemeine des Körpers, beseitigen auch selbst im angehenden Alter des Mannes alle Unthätigkeit der leidenden Organe, und verbinden gleichzeitig mit diesen Vorzügen einen höchst angenehmen Geschmack und Geruch; In Crystall-Flacons à 2 Thlr. 12 gr. fächf. mit Gebrauchsanweisung.

**Kirchenbuch-Auszüge.**

- July: Geboren**  
am 22. Sophie Care — Vater: Jak. Friedr. Mohr, Burger und Schuhmachermeister.  
am 25. Christine Karline — Vater: Friedrich Siegm. Jadle, Burger und Weingärtner.  
**July: Gestorben**  
am 27. Sophie Karline — Vater: Joh. Jak. Stängle, Burger und Hufschmiedmeister; alt 5 Monate, 17 Tage.

**Evangelien im Kirchenjahre 1836:**

Sonnt. 10. nach Trinit. Matth. 11, 25 — 30.  
Die Ruhe bei Jesu.

**Frucht-Preise**

vom 30. July 1836 in Durlach.

	Mittelpreis:	
Das Malter	fl.	kr.
Waizen	8	12
Keunen	8	26
Korn	5	15
Gerste	4	24
Welschkorn	6	—
Haber	3	48

Einfuhr-Summe: 843 Malter.  
Verkauft wurden heute: 843 Malter.

**Brod-Taxe.**

Ein Weck zu 2 kr. soll wiegen — Pf. 15 Loth.  
Weißbrod zu 6 — — — 1 — 7 —  
Schwarzbrod zu 10 kr. soll — 3 — 31 —  
Der Centner Heu, altes . . . 1 fl. 4 kr.  
Hundert Bund Stroh . . . 12 . . . —  
Das Meß Holz, hartes, kostet 18 fl. — —  
(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.